



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Produktname: GS Pro Gun Cleaner EU

Überarbeitet am:: 2008/01/22

Druckdatum: 16 Dec 2008

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH weist darauf hin, daß das gesamte Sicherheitsdatenblatt gelesen werden sollte, da es wichtige Informationen enthält. Es wird erwartet, daß die in diesem Dokument festgelegten Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden sofern nicht andere Verwendungen des Produktes entsprechende Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname

GS Pro Gun Cleaner EU

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reiniger.

FIRMENBEZEICHNUNG

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH
Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Germany

Auskunftgebender Bereich - Kundeninformation 0032-3-450-2240
(CIG):

Bei Fragen zu diesem Sicherheitsdatenblatt, Kontakt aufnehmen zu: SDSQuestion@dow.com

NOTFALLAUSKUNFT

24 Std.-Notrufnummer: 04146-91-2333

Lokaler Kontakt für den Notfall: 00 49 41 46 91 2333

2. Mögliche Gefahren

Hochentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Kann schwere Augenreizung verursachen. Kann mäßige Verletzung der Hornhaut verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Bestandteil	Menge	Einstufung:	CAS #	EG-Nummer
-------------	-------	-------------	-------	-----------

®(TM)* Warenzeichen der The Dow Chemical Company ("Dow") oder einer Tochtergesellschaft der Dow

Aceton	40,0 - 50,0 %	F: R11; Xi: R36; R66; R67	67-64-1	200-662-2
Propan-2-ol	20,0 - 30,0 %	F: R11; Xi: R36; R67	67-63-0	200-661-7
Isobutan	20,0 - 30,0 %	F+: R12	75-28-5	200-857-2
Propan	1,0 - 5,0 %	F+: R12	74-98-6	200-827-9

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der R-Sätze.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen bzw. umgehend Transport zu einer Notfallambulanz veranlassen.

Hinweise für den Arzt: Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Exposition kann Erregbarkeit des Myokards erhöhen. Sympathikusstimulierende Mittel nur im äußersten Notfall verabreichen. Bei Patienten mit persistenter Hypotonie oder komatösen Patienten, die nicht auf eine Standardtherapie ansprechen, ist eine Hämodialyse in Betracht zu ziehen (Isopropanolkonzentrationen > 400-500 mg/dl) (Goldfrank 1998, King et al, 1970). Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Gesundheitszustand, der sich durch Exposition verschlimmert: Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid verwenden.

Brandbekämpfungsmaßnahmen: In Windrichtung befindliches Personal evakuieren. Brandschutt ist gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Löschwasser nicht in Flüsse, Bäche und Seen gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Fördert die Verbrennung. Behälter können im Brandfall heftig bersten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Ausgelaufenes Material eindämmen und mit großen Mengen Sand, Erde oder einem anderen zur Verfügung stehenden absorbierenden Material abdecken; dann zur Förderung der Absorption kräftig zusammenkehren. Die Mischung kann dann in Fässern gesammelt und entsorgt werden. Reste entfernen und den Bereich mit Seife und Wasser abspülen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. Bei Leckagen besteht Rutschgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindämmen, um Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser zu vermeiden, und in geschlossene Behälter pumpen. Wenn möglich Produkt wiedergewinnen oder den Vorschriften entsprechend entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Handhabung: Ausrüstung sauber halten.

Lagerung

Kühl lagern, Hitze bedingt Druckanstieg und Berstgefahr.

Lagerdauer:

12 Monate

Lagertemperatur:

15 - 25 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Liste	Typ	Wert
Aceton	TRGS 900	AGW	1.200 mg/m ³ 500 ppm Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2
	ACGIH (USA)	Luftgrenzwert	500 ppm
	ACGIH (USA)	STEL	750 ppm
	EU-Grenzwert	Luftgrenzwert	1.210 mg/m ³ 500 ppm
	TRGS 900	Kurzzeitwert-Kategorie:	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Propan-2-ol	TRGS 900	AGW	500 mg/m ³ 200 ppm Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
	TRGS 900	Kurzzeitwert-Kategorie:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
	ACGIH (USA)	Luftgrenzwert	200 ppm
	ACGIH (USA)	STEL	400 ppm

Isobutan	TRGS 900	AGW	2.400 mg/m ³ 1.000 ppm Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 4
	ACGIH (USA)	Luftgrenzwert	1.000 ppm
	TRGS 900	Kurzzeitwert-Kategorie:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
Propan	TRGS 900	AGW	1.800 mg/m ³ 1.000 ppm Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 4
	ACGIH (USA)	Luftgrenzwert	1.000 ppm
	TRGS 900	Kurzzeitwert-Kategorie:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Körperschutz: Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.

Handschutz: Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Chloriertes Polyethylen. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylalkohol. ("PVA"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Für eine dauerhaft sichere Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sorgen. Wenn Atemschutz erforderlich ist, hängt es von der möglichen Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab, ob ein zugelassenes Filtergerät oder eine zugelassene Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu benutzen ist. Im Notfall und unter Bedingungen, bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden können, zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden. In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Filter für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt >65 Grad C).

Verschlucken: Es ist die Aufnahme selbst kleiner Mengen mit der Nahrung zu vermeiden. Keine Nahrung oder Tabakerzeugnisse im Arbeitsbereich lagern oder konsumieren. Hände und Gesicht vor dem Rauchen oder Essen waschen.

Technische Maßnahmen

Belüftung: Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten. Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein. Bei ungenügender Belüftung oder Absaugung können tödliche Konzentrationen auftreten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt (TCC)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen in Luft	untere: 1,4 %(V) obere: 13 %(V)
Zündtemperatur:	> 230 °C
Dampfdruck	2.500 - 2.900 hPa
Siedepunkt (760 mmHg)	Keine Testdaten verfügbar.
Dampfdichte (Luft=1):	Keine Testdaten verfügbar
Spezifisches Gewicht (H2O = 1):	0,74 - 0,76
Gefrierpunkt	Keine Testdaten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Testdaten verfügbar
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität / Instabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Aufgrund des hohen Dampfdruckes neigen Behälter bei Temperaturanstieg zu platzen.

Zu vermeidende Stoffe: Kontakt vermeiden mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalimetallalkoholate

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bildung ist unwahrscheinlich bei normaler industrieller Verwendung.

Gefährliche Polymerisation

Erfolgt nicht selbständig.

Thermische Zersetzung

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Ketone. Organische Säuren. Alkohole.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Verschlucken

Geringe Toxizität nach Verschlucken. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Aspiration in die Lungen kann bei Aufnahme mit der Nahrung oder bei Erbrechen vorkommen, was Lungenschädigung oder Tod durch chemische Lungenentzündung verursachen kann. Kann Depression des Zentralnervensystems verursachen. Kann Übelkeit und Erbrechen verursachen. Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen:

Gesichtsrotung. Niedriger Blutdruck. Unregelmäßiger Herzschlag.

Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.

Augenkontakt

Kann schwere Augenreizung verursachen. Kann mäßige Verletzung der Hornhaut verursachen.

Kann Schmerzen verursachen unverhältnismäßig zum Ausmaß der Reizung der Augengewebe.

Dämpfe können zu Augenreizungen führen - wahrzunehmen durch leichte Beschwerden und Rötung. Dämpfe können vermehrten Tränenfluß verursachen.

Hautkontakt

In der Regel nicht hautreizend. Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

Aufnahme über die Haut

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Dermale LD50: nicht bestimmt.

Einatmen

Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Bereichen können sich Dämpfe leicht ansammeln und zu Bewußtlosigkeit und Tod führen. Kann Reizung der Atemwege und Depression des Zentralnervensystems verursachen.. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit, einschließen. Übermäßige Exposition kann die Empfindlichkeit gegenüber Adrenalin sowie die Reizbarkeit des Myokards (unregelmäßiger Herzschlag) erhöhen. Übermäßige Exposition (400 ppm) gegenüber Isopropanol kann Augen-, Nasen- und Rachenreizung verursachen. Bewegungskordinationsstörungen, Verwirrung, Hypotonie, Hypothermie, Kreislaufkollaps, Atemstillstand und Tod können bei längerer Expositionsdauer oder höheren Dosen folgen. Beobachtungen bei Tieren schließen Schädigung der Mittelohrschleimhaut nach Exposition gegenüber Isopropanoldämpfen ein. Die Relevanz dieser Beobachtungen für Menschen ist unbekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten. Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe verursachen: Blut. Nieren. Leber. Es wird über die Entwicklung von Linsenrübungen bei Versuchstieren nach wiederholter längerer Hautexposition gegenüber Aceton berichtet. Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e. Isopropylalkohol. Beobachtungen an Tieren zeigten: Lethargie. Bei männlichen Ratten wurden Wirkungen auf die Niere und/oder Tumore beobachtet. Man geht davon aus, daß diese Wirkungen artspezifisch sind und ein Auftreten bei Menschen unwahrscheinlich ist.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität

Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e. Isopropylalkohol. Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Entwicklungstoxizität

Isopropanol wirkt bei Versuchstieren in maternaltoxischen Dosen fetotoxisch. Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e. Aceton. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Reproduktionstoxizität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Gentoxizität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ. Die Ergebnisse von Mutagenitätsstudien an Tieren waren für den/die getesteten Bestandteil/e negativ.

12. Angaben zur Ökologie

VERBLEIB DER CHEMIKALIE

Daten für den Bestandteil: **Aceton**

Verteilungsverhalten

Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log pOW < 3$). Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ($pOC: 0 - 50$).

Henry-Konstante (H): $1,38E-5 \text{ atm} \cdot \text{m}^3/\text{mol}$; $25 \text{ }^\circ\text{C}$ (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): $-0,24$ gemessen

Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): $0,37 - 2,0$ (geschätzt)

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

OECD-Tests zum biologischen Abbau:

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode
91 %	28 d	OECD Test 301B

Daten für den Bestandteil: Propan-2-ol**Verteilungsverhalten**

Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log pOW < 3$). Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ($pOC: 0 - 50$).

Henry-Konstante (H): $3,38E-6 - 8,07E-6 \text{ atm} \cdot \text{m}^3/\text{mol}$; $25 \text{ }^\circ\text{C}$ (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 0,05 gemessen

Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 1,1 (geschätzt)

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

OECD-Tests zum biologischen Abbau:

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode
95 %	21 d	OECD Test 301E

Daten für den Bestandteil: Isobutan**Verteilungsverhalten**

Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log pOW < 3$). Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ($pOC: 0 - 50$).

Henry-Konstante (H): $1,19E+00 \text{ atm} \cdot \text{m}^3/\text{mol}$; $25 \text{ }^\circ\text{C}$ gemessen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 2,76 gemessen

Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 35 (geschätzt)

Persistenz und Abbaubarkeit

Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich.

Daten für den Bestandteil: Propan**Verteilungsverhalten**

Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log pOW < 3$). Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ($pOC: 0 - 50$).

Henry-Konstante (H): $7,07E-01 \text{ atm} \cdot \text{m}^3/\text{mol}$; $25 \text{ }^\circ\text{C}$ gemessen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 2,36 gemessen

Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 24 - 460 (geschätzt)

ÖKOTOXIZITÄTDaten für den Bestandteil: Aceton

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen ($LC50/EC50/IC50 > 100 \text{ mg/L}$).

Akute und chronische Fischtoxizität

LC50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), 96 h: 5.500 - 6.100 mg/l

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 48 h, Immobilisierung: 6.084 mg/l

Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

EC50, Kieselalge (*Skeletonema costatum*), Hemmung des Biomassewachstums, 5 d: 11.800 - 14.400 mg/l

Daten für den Bestandteil: Propan-2-ol

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen ($LC50/EC50/IC50 > 100 \text{ mg/L}$).

Akute und chronische Fischtoxizität

LC50, nordamerikanische Fettkopflritze (*Pimephales promelas*), dynamisch, 96 h: 9.640 - 10.400 mg/l

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 48 h, Immobilisierung: 7.550 - 13.299 mg/l

Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

EC50, Alge *Scenedesmus sp.*, Hemmung der Wachstumsrate, 72 h: $> 1.000 \text{ mg/l}$

Toxizität gegenüber Mikroorganismen

EC50; Belebtschlamm, Atmungshemmung: > 1.000 mg/l
Daten für den Bestandteil: **Propan**
Keine relevanten Angaben vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Inhalt steht unter Druck. Behälter nicht durchlöchern oder verbrennen. Gesamten Druck ablassen vor der Entsorgung. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Die Erzeugung von Abfall sollte vermieden oder möglichst gering gehalten werden. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

LANDTRANSPORT

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZUENDBAR
Gefahrgut-Klasse: 2.1 ID-Nummer: UN1950

Klassifizierung: 5F

Tremcard-Nummer: 20G5A

SEESCHIFFTRANSPORT

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): AEROSOLS, FLAMMABLE

Gefahrgut-Klasse: 2.1 ID-Nummer: UN1950

EmS-Nummer: F-D,S-U

Marine Pollutant: Nein

LUFTTRANSPORT

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): AEROSOLS, FLAMMABLE

Gefahrgut-Klasse: 2.1 ID-Nummer: UN1950 Verpackungsvorschrift Frachtflugzeug: 203

Verpackungsvorschrift Passagierflugzeug: 203

BINNENSCHIFFTRANSPORT

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZUENDBAR

Gefahrgut-Klasse: 2.1 ID-Nummer: UN1950

Klassifizierung: 5F

Tremcard-Nummer: 20G5A

15. Vorschriften

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Kennzeichnung:

Gefahrensymbol :

F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

R-Sätze :

- R12 - Hochentzündlich.
R36 - Reizt die Augen.
R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält: Aceton
Propan-2-ol

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Der Behälter steht unter Druck.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Nicht mit Gewalt öffnen oder nach Gebrauch verbrennen.
Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerungsbereich sind zu vermeiden.
Nicht in offene Flammen oder gegen glühend heiße Gegenstände sprühen.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; nach VwVwS vom 17. Mai 1999,

16. Sonstige Angaben

R-Sätze in Abschnitt: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- | | |
|-----|---|
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R12 | Hochentzündlich. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Revision

Identifikationsnummer: 1008609 / 3019 / Gültig ab 2008/01/22 / Version: 2.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellereinspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

